



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0213/2018/1		Datum: 07.05.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Pr	
Betreff:			
Naturnaher Ausbau des Eselsbachs unterhalb der alten Kläranlage bis zum Haus Nr. 87/Mühlental			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.06.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
29.05.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlusstwurf: Der Stadtrat nimmt:

- a) den Gewässerentwicklungsplan Eselsbach zur Kenntnis und
- b) stimmt dem naturnahen Ausbau des Eselsbachs im 2. Abschnitt unterhalb der alten Kläranlage bis zum Haus Nr. 87/Mühlental gemäß dem Lageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/P661063 zu.

Begründung: Die o.g. Maßnahme wurde in der HUFA-Sitzung am 16.04.2018 zurück in den Fachbereichsausschuss verwiesen. Es gab noch Aufklärungsbedarf zum Wegfall des Regenrückhaltebeckens und deren Kompensationsmaßnahmen sowie zu den ausgewiesenen Einzugsgebieten in der Übersichtskarte B-1 vom Mai 2005. Zu den offenen Fragestellungen hat die Verwaltung eine gesonderte Mitteilung verfasst und den Fraktionen zugeleitet. Nachdem zwischenzeitlich der Ortsbeirat von Arenberg dem Ausbau in der Sitzung am 24.04.2018 zugestimmt hat, wird die Maßnahme erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Eselsbach, ein Gewässer III. Ordnung, wurde in den 1960er Jahren fast vollständig verrohrt und zur Ableitung von nicht klärpflichtigem Mischwasser genutzt. Mit dem Ausbau der Kanalisation in Arenberg und dem Anschluss an die Kläranlage in Koblenz gelangen keine Mischwasserabflüsse in den Eselsbach. Hierdurch sind nun die Voraussetzungen geschaffen, entsprechend den Verpflichtungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, den ökologischen Zustand des Gewässers zu verbessern. Mit der vorgesehenen Renaturierung soll soweit möglich, die Verrohrung zurückgebaut und das Gewässer in einen naturnäheren Zustand zurückversetzt werden.

Aufgrund der Einleitung von zusätzlichem Niederschlagswasser aus befestigten Flächen städtebaulicher Erschließungen in Arenberg wird heute dem Gewässer zudem vermehrt Oberflächenwasser zugeführt. Es sind entsprechende Maßnahmen zur Rückhaltung und Abflussdrosselung vorzunehmen, damit bei den Unterliegern „Am Mühlentbach“ keine Verschärfung der Abfluss- und Hochwassersituation entsteht.

Beide Ziele sollen mit dem aufgestellten Gewässerentwicklungsplan verwirklicht werden. Hierbei handelt es sich um keine freiwilligen Leistungen, sondern um notwendige Maßnahmen des Gewässer-

ser- und Hochwasserschutzes. Das Vorhaben wird über das Programm „Aktion Blau plus“ mit bis zu 90 % vom Land Rheinland-Pfalz wasserwirtschaftlich gefördert.

Die Entwicklungsziele sind in vier Maßnahmenabschnitten unterteilt, wovon zunächst die dringend erforderlichen Maßnahmen im Abschnitt 2 und 4 umgesetzt werden sollen. Der Abschnitt 1 ist bereits umgesetzt.

Der Abschnitt 2 umfasst den rd. 970 m langen Bereich von dem Wirtschaftsweg „vor dem Wäldchen“ bis zur Straße „Auf dem Forst“. Hier ist eine Offenlegung des Baches über rd. 360 m und eine naturnahe Entwicklung des offenen Bachlaufs über rd. 240 m unterhalb der alten Kläranlage ab dem Zusammenfluss von Eselsbach und Riddelsborn bis zum Haus Nr. 87/Mühlental vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Flächen befinden sich in Privatbesitz. Die für den Bachausbau benötigten Grundstücksflächen werden von den Eigentümern zum Ankauf/Tausch zur Verfügung gestellt oder die Nutzung über eine Dienstbarkeit geregelt. Diesbezügliche Abstimmungen haben bereits mit den betroffenen Eigentümern stattgefunden.

Der Eselsbach erhält im Taltiefsten auf einer Länge von rd. 360 m ein neues Gewässerbett vorgezeichnet, welches er dann in natürlicher Entwicklung je nach den hydrologischen und hydraulischen Gegebenheiten mit der Zeit selbst gestaltet. Im Gewässerbett sind Rückhaltemaßnahmen zur Verzögerung der Abflüsse vorgesehen. Zur Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit werden Tothölzer eingebracht. In gewissen Abständen sind Sicherungsmaßnahmen in Form von Querriegeln vorgesehen. Als Übergänge zu den jeweiligen Weidenabschnitten sind eine Bachfurt sowie der Ausbau der vorhandenen Rampe in die oberhalb liegende Weide in naturnaher Bauweise geplant. Der Bach soll im Überfahrbereich der Rampe in einem Maulprofil mit aufgeschüttetem Lavaschotter geführt werden. An den beiden Übergängen ist auch die Viehtränkung vorgesehen. Die zur Beweidung freigegebenen Bereiche werden durch mobile Elektrozäune abgegrenzt. In Ufernähe des Gewässers ist die Schaffung von Baumgruppen geplant. Der Uferbereich unterhalb des Wirtschaftsweges soll zum Schutz vor Böschungsrutschung durch Viehtritt eingezäunt und der Tiefenerosion durch Stützschwelen entgegengewirkt werden. Die vom Ortsbeirat in der vorgenannten Sitzung erbetenen Gestaltungsmaßnahmen innerhalb des zum Ankauf/Tausch angebotenen Privatgrundstückes werden berücksichtigt.

Oberhalb der alten Kläranlage soll der Bach weiterhin in einer Verrohrung geführt werden, da ein naturnaher Ausbau aufgrund der engen, steilen Tallage sowie der derzeitigen Nutzung des Tales (Weg und Beweidung durch Pferde) nicht möglich ist. Aus gleichem Grund erfolgt eine Offenlegung unterhalb des Hauses Nr. 87 ebenfalls nicht.

Die bauliche Umsetzung des Abschnittes 2 ist in 2019 vorgesehen. Die Herstellungskosten betragen 215.000 €. Entsprechende Mittel sind im Investitionsplan für 2019 ausgewiesen. Die erforderlichen Mittel der zuvor beschriebenen Maßnahmen im Abschnitt 2 sind im Haushalt 2019 unter der Projektnummer P 661063 zu etatisieren. Nach Abzug der Förderung ergibt sich ein vorläufiger Finanzierungsbedarf von 21.500 €.

Im Anschluss daran soll Abschnitt 4, der den verrohrten Gewässerabschnitt vom Falkenweg bis zur Quelle umfasst, umgesetzt werden. In diesem Abschnitt soll im Zusammenhang mit anstehenden Kanalerneuerungen in der Silberstraße eine Verlegung des Bachkanals von privatem in den öffentlichen Raum mit einer Vergrößerung des Kanaldurchmessers und Rückhaltemaßnahmen im oberen Einzugsgebiet erfolgen.

Der Abschnitt 3 wird dann in Angriff genommen, wenn der bauliche Zustand der Verrohrung Handlungsbedarf erfordert oder zusätzliche Maßnahmen zur Abflussrückhaltung geboten sind.

Abschnitt 3 umfasst den Bereich von der Straße „Auf dem Forst“ bis zum Falkenweg. Es ist eine

Offenlegung und Renaturierung des Baches mit Rückhaltemaßnahmen im Gewässer sowie ein bachbegleitender Weg zur Unterhaltung geplant. Der Grunderwerb in der Weikertswiese wurde bereits zu 90 % vom Land bezuschusst.

Anlage: Übersichtslageplan

Historie:

Fachbereichsausschuss IV am 10.04.2018

Haupt- und Finanzausschuss am 16.04.2018